



Basketballkreis Niers e.V.

Ausschreibung des Jugendspielbetrieb 2026/2027 des Basketballkreises Niers*

Präambel

Wir zollen allen Beteiligten am Spiel die nötige Achtung und Anerkennung, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion und Geschlecht. Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter tragen gleichermaßen Verantwortung für einen fairen und gewaltfreien Umgang miteinander. Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie dürfen keine der am Spiel beteiligten Mannschaften mit Vorsatz bevor- oder benachteiligen. Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

Vorbemerkung

Es ist das erklärte Ziel des Basketballkreis Niers, den Kindern und Jugendlichen des Kreises in den Mannschaften der U18 und jünger das Basketballspielen im Rahmen und Umfang des Spielbetriebs des BBK Niers zu ermöglichen. Dieser Spielbetrieb wird formell durch diese Ausschreibung und zugehörige Ordnungen festgelegt. Es bedarf des gegenseitigen Respekts und der ggf. notwendigen Kulanz aller Beteiligten, an einem Ziel festzuhalten: Das Interesse der Kinder an der Durchführung der Spiele selbst ist immer höher einzuschätzen.

Die Kontaktdaten genannter Personen können Team SL entnommen werden.

1. Spielbetrieb

1 Der BBK Niers führt in den Altersklassen U10o, U12o, U14o, U16m, U18m einen Meisterschaftsspielbetrieb durch, sofern sich je Liga mehr als drei Mannschaften melden.

2 Im Bereich Mini-Basketball (Altersklassen U12, U10 und U8) gelten im Wesentlichen die ~~vom~~ DBB Jugend-Miniregeln 2024.

3 Die Meisterschaftsspiele aller Altersklassen dienen der Ermittlung des Jugend-Nierskreismeister und der Teilnehmer an den vom WBV ausgeschriebenen Qualifikationsrunden für die Teilnahmeregelungen an den WBV-Ligen.

4 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich getrennt nach weiblicher und männlicher Jugend durchgeführt. Ausgenommen sind die offene U10, U12 und U14 sowie außer Konkurrenz spielende Mannschaften. Für die U16m und U18m haben wir die Ligen ~~ab der Saison 2023/2024~~ geöffnet für die Teilnahme weiblicher Spieler Teilnehmer, vorbehaltlich der Zustimmung des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme in einer männlichen Liga. Diese ist der Spielleitung spätestens vor dem ersten Spieleinsatz vorzulegen. Dies gilt nur, wenn die Ligen im eigenen Kreis ausgespielt werden. Bei Kooperationsligen gelten die dortigen Regelungen.

5 Alle Spiele zu den ausgeschriebenen Wettbewerben sind Pflichtspiele und obliegen der Strafenregelung des BBK Niers. Die Austragung der Pflichtspiele hat nach den vom DBB herausgegebenen "Offiziellen Basketballregelungen" zu erfolgen.

Stand: 16.06.2026

*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



Basketballkreis Niers e.V.

2. Allgemeine Bestimmungen

1 Für die Meisterschaftsspiele der Jugend im BBK Niers gelten hinsichtlich der Altersregelungen, Spiel- und Einsatzberechtigung sowie Mannschaftsmeldungen die im Verbandsorgan des WBV für den Jugendspielbetrieb veröffentlichten Ausschreibungen mit folgenden Abweichungen.

2 Außer Konkurrenz spielende Mannschaften dürfen gemäß folgender Maßgabe gebildet werden: Ein Einsatz von drei oder mehr Spielern der nächsthöheren Altersklasse pro Spiel lässt der Spielbetrieb außer Konkurrenz nicht zu. Hier ist die Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse zu melden. Im Detail finden sich die Regelungen im Dokument „Spielbetrieb_aK_Regelwerk“.

3 Die **verbindliche** Meldung der Teams erfolgt an den Jugendwart (jugendwart@nierskreis.de) bis spätestens 16.06.2026. Die Meldung beim Jugend-Kreistag am 16.06.2026 ist verbindlich, da die Qualifikationswettbewerbe ~~noch nicht~~ bereits ausgespielt sind. Kostenlose Rückzüge sind bis einschließlich 21.06.2026 möglich. Die Spielpläne werden bis spätestens 12.07.2026 erstellt und für die Bearbeitung durch die Vereine freigegeben. Die Terminierung der Spieltermine muss bis 31.08.2026 abgeschlossen sein. Orientiert am Rahmenterminplan ist der frühestmögliche Spieltag in der Woche ab dem 14.09.2026.

3. Teilnahmeberechtigung 1 Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BBK Niers angeschlossen ist. Auf Antrag können auch Vereine, die in ein anderes Kreisgebiet fallen, mit Zustimmung des anderen Kreises, das Teilnahmerecht am Spielbetrieb des BBK Niers erlangen.

2 Die Spielermeldung wird durch die WBV-SO und die Ausschreibung des WBV zu dessen Wettbewerben geregelt, sofern diese Ausschreibung keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen enthält.

4. Sicherheit/Zuschauer

1 Der Ausrichter hat für die Sicherheit aller am Spiel Beteiligten inkl. Zuschauer zu sorgen. Er muss unverzüglich tätig werden, wenn er von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert wird oder es das Zuschauerverhalten nötig macht.

2 Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der Ausrichter sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a) Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) betreten. Diese Regelung gilt auch für die Spielpausen.
- b) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.
- c) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels (Spieler/SR/Trainer/Kampfgericht) tätlich werden. Auch verbale Entgleisungen sind durch den Ausrichter zu ahnden.
- d) Zuschauer dürfen weder verbal, noch in anderer Form gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Äußerungen verboten.

Stand: 16.06.2026

*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



Basketballkreis Niers e.V.

e) Der Ausrichter hat in allen vorgenannten Fällen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die betreffenden Zuschauer der Halle zu verweisen.

f) Alle vorgenannten Verstöße sind durch den Schiedsrichter zu dokumentieren und der Spielleitung bis spätestens 48 Stunden nach Spielanpfiff per Bericht anzuzeigen. Sie werden von der Spielleitung mit einem Bußgeld bis zu € 250, im Wiederholungsfall mit einer Hallensperre geahndet (s. Punkt 8 des Strafenkatalogs).

5. Spielgemeinschaften

1 Die Zulassung der Teilnahme einer Spielgemeinschaft (SG) am Jugendspielbetrieb ist für jede Mannschaft getrennt beim Jugendwart schriftlich zu beantragen. Die beteiligten Vereine müssen Mitglieder des BBK Niers sein.

2 Spätester Termin hierfür ist der Meldetermin für Jugendmannschaften.

3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Die Bezeichnung unter der die SG spielen soll.
- Ein Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung der SG.
- Die offizielle Anschrift und Bankverbindung eines der beteiligten Vereine, der für die SG zuständig ist
- Welcher Verein die Pflege der SG in Team SL, MMB, Hallen, Spielzeiten, etc. übernimmt.

4 Die Zulassung einer SG gilt nur für eine Saison. Ein Anspruch auf weiterführende Wettbewerbe im WBV besteht nicht.

6. Spielhallen

1 Meisterschaftsspiele sind in Hallen, deren Zulassung vom WBV bestätigt wurde, auszutragen.

7. Spielberichte

1 Der Spielberichtsbogen ist entsprechend der Ausschreibung des WBV auszufüllen.

2 Mit Beginn der Saison 2024/2025 haben wir im BBK Niers den digitalen SBB (kurz DSS) eingeführt. Ab der Saison 2025/2026 steht den Vereinen die Entscheidung, ob und wann der DSS in der Saison 2025/2026 zum Einsatz kommt, nicht mehr frei. Der Einsatz des DSS wird verbindlich. Weitere, auch technische Hinweise zum DSS finden sich unter <https://ingamebynbn23.com/dss-info>. Hinweise zum Mini-DSS finden sich unter <https://ingamebynbn23.com/mini-dss>.

3 Beide Mannschaften stellen dem Kampfgericht mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern aller teilnehmenden Spieler sowie die Namen und Lizenznummern (sofern gefordert) des Trainers enthalten.

4 Wird eine manuelle Eintragung eines Spielers in die InGame für eine Mannschaft vorgenommen, so trägt diese die Verantwortung dafür, dass der Spieler rechtzeitig vor Spielbeginn auf dem Mannschaftsmeldebogen in Team SL eingetragen worden ist.

Stand: 16.06.2026

*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



Basketballkreis Niers e.V.

5 Der DSS ist unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles zu übertragen.

6 Damit die Trainer den DSS erhalten, ist es zwingend erforderlich die Kontaktdaten des Mannschaftsbetreuers in Team SL zu hinterlegen.

8. Spielverlegungen

1 Bei Spielverlegungen wird auf die Bestimmungen des § 47 der DBB-SO ausdrücklich hingewiesen. Alle Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung der Spielleitung, ausgenommen Spielverlegungen nach Uhrzeit bzw. Halle unter Beibehaltung des Spieltages. Diese sind per E-Mail anzuzeigen. Telefonisch eingegangene Wünsche auf Spielverlegung gelten als nicht gestellt und werden nicht bearbeitet. Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens 7 Kalendertage vor dem vorgesehenen Spieltermin bei der Spielleitung vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die 7-Tage-Frist unterschritten werden. Spielabsagen mit oder ohne Verlegungswunsch sind zwingend der gegnerischen Mannschaft (Team SL Kontaktdaten-Verzeichnis) und dem Mannschaftsbetreuer (Team SL Betreuerverzeichnis) per E-Mail anzuzeigen – bei kurzfristigen Absagen weniger als 48 Stunden vor Hochball auch telefonisch. Die Zustimmung des Gegners muss zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein. Hierfür ist das auf <https://www.nierskreis.de/spielbetrieb-saison-2025-26/> hinterlegte Formular zu verwenden. Der Spielleiter behält sich das Recht vor, Spielverlegungen entgegenzuwirken und deren Zulassung zu verweigern. Spielverlegungen der Uhrzeit und/oder des Datums nach sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt € 10,00 für fristgerechte Anträge bei Verlegung. Die Gebühr beträgt € 15,00 bei Unterschreiten der 7-Tage-Frist.

Die Teilnahme von Spielern oder Trainern an Sitzungen, die Erkrankung von Teilnehmern, berufliche Verhinderung, schulische Veranstaltungen, Urlaub oder ähnliche Gründe können keine Nachverlegung eines Spiels begründen.

Die Zustimmung zur Verlegung durch die Spielleitung erfolgt durch die entsprechende Änderung in Team SL. Die Involvierten werden mittels automatisierter E-Mail an die in Team SL hinterlegten Adressen über den neuen Spieltermin informiert. Sollten hier keine oder falsche Kontaktdaten hinterlegt sein, erfolgt keine weitere Info an die zuständigen Mannschaftsbetreuer.

Eine Einigung über den neuen Spieltermin muss binnen sieben Tagen nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin erfolgen. Wird der Spielleitung innerhalb dieser Frist kein neuer Spieltermin mitgeteilt (s. Formular unter 8.1 inkl. Zustimmung des Gegners), behält sich diese vor, dass Spiel 50:20 gegen die die Spielverlegung einfordernde Mannschaft zu werten.

Ausgefallene Spiele sind unter Berücksichtigung des laufenden Spielbetriebs spätestens am letzten Spieltag der jeweiligen Liga nachzuholen. Einschränkungen durch den Rahmenterminplan sind zu beachten.

2 Kann eine Mannschaft auf Grund von „Höherer Gewalt“ nicht zu einem Spiel antreten, so ist dies umgehend nach Erkennen der Sachlage den Verantwortlichen, der Spielleitung, dem Gegner und dem/n

Stand: 16.06.2026

*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



Basketballkreis Niers e.V.

Schiedsrichter/n mitzuteilen. Als „Höhere Gewalt“ werden nur Wetterlagen verstanden, die eine sichere An- bzw. Abreise zum Austragungsort gefährden. In jedem Fall ist ein Nachweis für die Notwendigkeit des Nichtantretens beizubringen. Dies kann in Form eines Gesprächsprotokolls mit der Verkehrspolizei oder der aktuellen Unwetterwarnung für die betreffende Region und Zeit seitens des Deutschen Wetterdienstes geschehen, aus der hervorgeht, dass von einer Benutzung des privaten PKW abgeraten wird. Nur unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und Einhaltung der Informationspflicht ist eine kostenlose Neuansetzung des Spiels möglich. Darüber hinaus werden Hallensperrungen seitens der Stadt anerkannt. Die Kurzfristigkeit muss in Form einer Mitteilung mit Datum seitens der Stadt belegt werden.

3 Spiele dieser Saison, die bis zum Abschluss der letzten Spielwoche nicht nachgeholt worden sind, müssen bis zum letzten Spieltag der Jugend im BBK Niers ausgetragen werden. Diese Regelung wird wegen der Vorgaben des WBV in Hinblick auf die Übermittlung der Abschlusstabellen und Meldetermine getroffen.

4 Nach dreimaligen Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt die automatische Disqualifikation und der damit verbundene Ausschluss vom Spielbetrieb. Die Disqualifikation wird über die kostenpflichtige Entscheidung ausgesprochen und den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt. In Härtefällen entscheidet die Spielleitung über die weitere Teilnahme am Spielbetrieb.

9. Meldebögen

1 Die von den Vereinen anzugebenden Daten für Spieltermine, Spielhallen usw. sind unter Berücksichtigung des § 14 DBB-SO und der vom Spielleiter vorgegebenen Fristen in Team SL einzutragen.

2 Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ist in Team SL ein Mannschaftsmeldebogen zu erstellen. Nachmeldungen sind ebenfalls in diesem System vorzunehmen.

10. Ausschreibungsänderungen

1 Die Berichtigung der Ausschreibung ist aufgrund offensichtlicher Unrichtigkeiten oder Anpassung an veränderte Umstände zulässig. Berichtigungen erhalten mit Beschlussfassung durch den Kreisvorstand Gültigkeit und sind unverzüglich zu veröffentlichen.

2 In Ergänzung dieser Ausschreibung sind alle für den BBK Niers anwendbaren Punkte der WBV-Ausschreibung zulässig.

11. Schiedsrichtereinsatz

1. Der Kreisschiedsrichterwart (KSRW) überwacht den Schiedsrichter-Einsatz in der Jugend.

2. Alle Pflichtspiele der Jugend ab Altersklasse U14o sollen von zwei lizenzierten SR mit gültiger Lizenz geleitet werden. Die Heimmannschaft stellt verpflichtend den ersten SR, die Gastmannschaft den zweiten SR. Die Namen der SR mit Lizenznummer sind dem KSRW spätestens drei Tage vor Spieltermin seitens der Heim- und Gastmannschaft per E-Mail mitzuteilen, damit eine Ansetzung erfolgen kann. Bei kurzfristiger Verhinderung kann eine Umbesetzung vor Ort stattfinden. Sollte die Gastmannschaft von

Stand: 16.06.2026

*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



Basketballkreis Niers e.V.

dem Recht einen SR zu stellen keinen Gebrauch machen, so ist dies dem KSRW mindestens drei Tage vor Spieltermin per E-Mail (ksrw@nierskreis.de) mitzuteilen. Pflichtspiele der Jugend in den Altersklassen U12o und U10o oder jünger werden nur von einem SR mit gültiger Lizenz geleitet. Der Einsatz von zwei SRn wird nicht angestrebt.

3. Der Schiedsrichtereinsatz wird in der ab 11.06.2024 gültigen und verbindlichen SR-Ordnung geregelt. Die Nichterfüllung der SR-Gestellungspflicht führt zur Bestrafung des Heimvereins. Die Strafe wird durch den Spielleiter per Entscheid ausgesprochen.

Wenn kein lizenzierter SR vor Ort ist, ist in absoluten Ausnahmefällen (z.B. a.-K.-Teams) und nach Rücksprache mit der Spielleitung im Interesse des Spielbetriebs eine Einigung auf einen oder zwei nichtlizenzierte SR möglich. Beide Mannschaften müssen dieser Regelung zustimmen. Die Einigung ist auf dem Spielbericht zu protokollieren.

4. Vereinsneutrale SR können auf Antrag beim KSRW angefordert werden. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

5. Weitere Vorschriften ergeben sich aus den Ordnungen des DBB und WBV.

6. Es wird angestrebt, dass auch im Jugendbereich vereinsneutrale SR-Ansetzungen erfolgen. Der Zeitrahmen der Einführung wird von den Organen des Kreises bestimmt.

12. Strafenkatalog

1 Der STRAFENKATALOG des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO in seiner aktuellen Version findet Anwendung, jedoch werden nur 50 % der dort genannten Beträge erhoben gem. Gebührenordnung des BBK Niers, beschlossen am 16.06.2026.

2 Verstöße gegen die Ausschreibung, die nicht im Strafenkatalog aufgeführt sind, werden mit einer kostenpflichtigen Entscheidung in Höhe von 10 EUR zuzüglich Bearbeitungsgebühr geahndet.

13. Abschlusstabellen

1 Gegen die Richtigkeit der offiziellen Abschlusstabellen ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung Einspruch zu erheben.

2 Über den Einspruch entscheidet der Kreis-Rechtswart des BBK Niers.

14. Qualifikationsspiele für den WBV-Spielbetrieb

Für die am WBV-Spielbetrieb oder dessen Qualifikationsspielen teilnehmenden Mannschaften des BBK Niers ist die Ausschreibung des WBV maßgebend.

15. Spielleitung

Spielleiter ist der Jugendwart des BBK Niers. Er kann die Spielleitung für einzelne Wettbewerbe delegieren.

Stand: 16.06.2026

*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



Basketballkreis Niers e.V.

16. Rechtsmittel

Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4 (1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

17. Rechtsinstanzen

1 Rechtsinstanzen sind:

- der Kreis-Jugendwart
- der Kreis-Rechtswart
- der WBV-Rechtsausschuss

2 Die Kostenregelung wird, falls kreisintern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, durch die WBV-RO geregelt.

18. Kooperationsligen

In der kommenden Saison werden möglicherweise einzelne Ligen in Kooperation mit anderen Basketballkreisen ausgetragen. Sofern Spielrunden von anderen Basketballkreisen organisiert werden, gelten grundsätzlich für diese Ligen die Ausschreibungen dieser Kreise. Hiervon abweichende Regelungen sind separat zu vereinbaren. Die Teilnehmer des BBK Niers sind gehalten, sich beim jeweiligen Spielleiter über die entsprechende Ausschreibung zu informieren.

Nettetal, 16.06.2026

gez. Ina Hutmacher
-1. Vorsitzende BBK Niers-

gez. Peter Szczensny
-Jugendwart BBK Niers -

Stand: 16.06.2026

*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.